

Anmeldeschluss der Tieranmeldung: 3. April 2026

Allgemeine Information und Regularien zur Tierpräsentation für Aussteller

Während der Interzoo gelten für Aussteller von lebenden Tieren die Bestimmungen des **Deutschen Tierschutzgesetzes** (<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>). In Absprache mit den für die Messe zuständigen Behörden wurden vom Veranstalter Vorgaben erarbeitet, die bei der Präsentation lebender Tiere beachtet werden müssen.

Anmeldung

Präsentationen lebender Tiere auf dem Stand müssen in jedem Fall von den Ausstellern vorher beim Veranstalter angemeldet werden. Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation in den ausschließlich vom Aussteller angemeldeten Stückzahlen und Haltungseinrichtungen entscheidet der Veranstalter. Eine Haltung in abweichenden oder zusätzlichen Haltungseinrichtungen ist nicht erlaubt. Wird die angemeldete Tierpräsentation aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Veranstalter abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Überprüfung Tierschutz

Die Präsentation der angemeldeten Tiere wird von der zuständigen Behörde und dem Veranstalter vor Ort überprüft.

Invasive Arten

Pflanzen und Tiere, die auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, „**Unionsliste**“ gemäß Verordnung (EU) 1143/2014 (<http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/2019-12-14>) gelistet sind, dürfen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots nicht ausgestellt werden. Die **aktuelle Liste herunterladen** (https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Positionen/Invasive_Arten/rpt_ZZF_Unionsliste_IAS_Listungsdatum_neu_compact_DE.pdf) (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202501422https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2022/1203/oj).

Tierschutzwidrige Produkte

Bestimmte Haltungssysteme und Produkte gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen nicht mit Tieren besetzt oder zusammen mit/an Tieren verwendet werden. **Liste von Heimtierprodukten, bei denen Zweifel bestehen, ob sie den Anforderungen der §§ 1 und 2 Tierschutzgesetz entsprechen**

(https://www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Dokumente/Allgemeine_Downloads/ZZF_Liste_Gefährliches_Zubehör_für_Heimtiere_10_2008.pdf), herunterladen.

Qualzuchten

Tiere, die aufgrund züchterischer Merkmale vermuten lassen, dass sie eine Qualzucht nach §11b des Deutschen Tierschutzgesetzes darstellen, dürfen nicht präsentiert werden. Dazu gehören vor allem übertypisierte Zuchtmerkmale. Der Veranstalter prüft zusammen mit der zuständigen Behörde bei der Anmeldung, ob diese Tiere ausgestellt werden dürfen. Der Veranstalter bittet auch, bei der Werbung mit Tieren auf die Abbildung solcher Zuchtformen zu verzichten.

Dazu gehören z.B. Kleinsäuger, die kein Fell tragen (z.B. Nacktmeerschweinchen) oder übertypisierte lange Ohren (z.B. Widderkaninchen) aufweisen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie Fragen haben.

Gefahrtiere

Die Ausstellung von Gefahrtieren ist nicht erlaubt. Siehe dazu die Hinweise der Stadt Nürnberg: **Beispielliste gefährlicher Tiere**

(https://www.nuernberg.de/imperia/md/ordnungsamt/dokumente/internet/beispielliste_gefaehrlicher_tiere_stand_maerz_2017.pdf)

Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom Messestand entfernt und an einem geeigneten Ort untergebracht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Präsentation von Kleinsäugern

Für die Präsentation von Kleinsäugern sind für die jeweilige Tierart bestimmte Mindestgrößen der Haltungseinrichtungen und Besatzdichten einzuhalten.

Orientierungswerte hierfür bieten die **arten- oder tiergruppenspezifischen Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TfV)** (<https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c270>).

Beispiele der Mindestgrößen (Länge × Breite × Höhe) in Zentimetern (cm) sind für:

Tierart	Mindestgröße Gehege in cm	Anmerkung
Zwergkaninchen	240 × 80 × 60	Für zwei juvenile Tiere
Degus	100 × 50 × 100	Für max. vier gleichgeschlechtliche Tiere
Farbmäuse	80 × 50 × 50	Für max. acht Tiere
Mongolische Rennmäuse	100 × 50 × 50 sowie ein Gitteraufsatz von mind. 30 cm	Falls ein Aquarium zur Haltung verwendet wird, ist ein Gitteraufsatz von mind. 30 cm Höhe anzubringen
Ratten	100 × 50 × 100 mit mehreren Etagen	Für zwei bis drei Ratten

Geeignetes Futter (Heu), Wasser, Einstreu und Nagematerial (z.B. Äste geeigneter Baumarten) muss bei Kleinsäugern jederzeit zur Verfügung stehen. Die Haltungseinrichtungen sind je nach Art entsprechend auszustatten und den Bedürfnissen der jeweiligen Tierart entsprechend anzupassen (z.B. Klettermöglichkeiten für Mäuse, Grabmöglichkeiten und geeignete Rückzugsmöglichkeiten in ausreichender Zahl für Wüstenrennmäuse).

Die Haltungseinrichtungen sind mindestens auf Tischhöhe (mind. 60 cm) aufzustellen und zuverlässig mit geeigneten Methoden (z.B. einem Schloss) gegen unbefugtes Öffnen und Hineingreifen sowie Entkommen der Tiere zu sichern.

Die Tiere sind spätestens zum offiziellen Beginn der Messe einzusetzen. Der Bestand der Tiere ist im Verlauf der Messe nicht zu verändern.

Datenschutzhinweis

Datenschutzrelevante Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie auf der **Interzoo Website** (<https://www.interzoo.com/de-de/datenschutz>).